

des Fuldaer Bezirks-Wochenblattes.

Allgemeine Verfügungen und Bekanntmachungen der Ober-Behörden

Mit Beziehung auf meine Bekanntmachung vom 27. v. M. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß durch weiteren Erlaß des Herrn Bundes-Civil-Commissars für die Kurhessischen Angelegenheiten, Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Leiningen Erlaucht, die Insibition folgender auswärtiger Zeitungen, als:

- 1) des »Kladderadatsch,«
 - 2) der »deutschen Reichszeitung,«
 - 3) der »Weserzeitung« und
 - 4) des »Turnblatts aus Schwaben«
- verfügt worden ist.

Fulda, am 11. Januar 1851.

Der Bezirks-Director

S. Rang.

vd. Steinhauß.

Besondere Bekanntmachungen der Verwaltungs- und Finanz-Behörden.

1. Zur bevorstehenden Aushebung der Militärpflichtigen aus der Altersklasse 1830 und der bei den vorigen Aushebungen zurück- oder einstweilen in das zweite Aufgebot verfehlten Individuen aus früheren Altersklassen ist Termin:

- 1) für die zum Untergerichtsbezirke Frittlar gehörigen Stadt- und Landgemeinden auf den 4. f. M.,
- 2) für die zum Untergerichtsbezirke Gudensberg gehörigen Stadt- und Landgemeinden auf den 5. f. M.,
- 3) für die zu den Untergerichtsbezirken Naumburg und Felsberg gehörigen Stadt- und Landgemeinden auf den 6. f. M., sowie
- 4) für die zum Untergerichtsbezirke Fesberg gehörenden Landgemeinden auf den 7. f. M.,

und zwar jedesmal um 8 Uhr Morgens beginnend, anher anberaumt worden, was mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die bezüglichen Ladungs-Verzeichnisse bei den betreffenden Ortsvorständen aufgelegt sind.

Frittlar, am 11. Januar 1851.

Kurfürstliches Verwaltungs-Amt.

Auffarth.

2. Rekrutirung. Aushebungsbezirk Melsungen.

Er wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nächste Aushebung, zu welcher alle im Jahre 1830 gebornen männlichen Individuen, sowie alle sonst im § 44 des Rekrutirungsgesetzes vom 29. September 1818 bezeichneten Personen im hiesigen Verwaltungsamtsbezirke pflichtig sind, — für die Militärpflichtigen

- a) aus dem Amte zu Melsungen:

Freitag, den 14. Februar d. J., Morgens um 8 Uhr und

- b) aus dem Amte Spangenberg:

Sonnabend, den 15. Februar d. J. Morgens um 8 Uhr im hiesigen Rathhause Statt finden wird und daß die Verzeichnisse der Militärpflichtigen nebst der Vorladung 14 Tage lang vor den Aushebungs-Terminen in den betreffenden Gemeinden öffentlich angeschlagen oder bei dem Ortsvorstande aufgelegt sein, besondere persönliche Vorladungen aber nicht erfolgen werden.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Fall des Nichterscheinens im Aushebungstermin die gesetzliche Strafe von fünf Thalern oder drei Tagen Gefängniß nach sich ziehen wird und von dieser Strafe nur diejenigen befreit bleiben, welche in dem betreffenden Termin ihr Nichterscheinen durch glaubhafte Nachweisung unverschuldeter Hindernisse haben entschuldigen lassen.

Melsungen, am 14. Januar 1851.

Kurfürstliches Verwaltungsamt.

F a b e r.

3. Rekrutirung. Nachdem Kurfürstliches Ministerium des Innern im Einverständnisse mit Kurfürstlichem Kriegsministerium den Beginn der diesjährigen Aushebung im hiesigen Verwaltungsbezirke auf den 4. f. M. festgesetzt hat, so wird diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schmalkalden, am 14. Januar 1851.

Kurfürstliches Verwaltungsamt.

C o e s t e r.

4. Johann Georg Sorg zu Rothenmann ist auf sein Nachsuchen aus dem kurhessischen Staatsverbande entlassen worden und wird die darüber sprechende Urkunde nach Ablauf von 14 Tagen ausgehändigt erhalten.